

unter Voranstellung der Reden) gegeben wird, hätte S. 131 zum Ausdruck gebracht werden müssen, dass der des Mathäus' Hauptwerk meist fälschlich noch anhaftende hässliche Titel 'De squaloribus' ihm im 16. Jh. durch die rabies theologorum beigelegt worden ist.

Königsberg i. Pr.

Dr. G. Sommerfeldt.

103. H. J o r d a n, Ein Dialog über die Reformation der Kirche aus dem Jahre 1404 (siehe N. A. XXXVII, n. 204, Seite 388—389) Teil II: Neue kirchliche Zeitschrift 22, 1911, Seite 738—743, sucht die Angaben, die für Albert Engelschalk als Verfasser sprechen, zu entkräften, und schliesst (nach Goldast's lateinischem Text) mit einer probeweisen Uebersetzung des Einleitungskapitels des Dialogs ins Deutsche.

Dr. G. Sommerfeldt.

104. Von den Coutumes des pays et comté de Flandre erschien (Bruxelles 1911) die Coutume de la salle et châtellenie d'Ypres, bearbeitet von L. Gilliodts-van Severen, in zwei Bänden, die vorwiegend Rechtsquellen des 15. Jh. und Urkunden vom J. 1288 an enthalten.

E. M.

105. E. Liesegang zeigt in seinem Aufsatz 'Einige Rechtsaufzeichnungen aus dem Privilegienbuch der Stadt Geldern aus der ersten Hälfte des 15. Jh.' (Zeitschrift d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte. Germ. Abt. XXXII, 255 ff.), dass in den Handfesten der Städte Geldern und Goch vom 21. Januar 1424 eine im Privilegienbuch der Stadt Geldern überlieferte Rechtsaufzeichnung benutzt wurde, die um 1410 in jenes Buch eingetragen worden ist. Diese Aufzeichnung samt drei jüngeren und einigen Geldernschen Urkunden veröffentlicht L. ebenda nach der Hs. des Privilegienbuchs im Gemeindearchiv zu Geldern.

M. Kr.

106. Aus den Beiträgen zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark XXI (1912) sind folgende Abhandlungen von A. Meininghaus zu verzeichnen: 1) das Lehen- und Lehnbriefe-Verzeichnis der Grafen von Dortmund (S. 1—43, Nachträge S. 289—290), 2) die Teilung des Dortmunder Grafschaftsgerichts in Stadt- und Freigericht im 13. Jh. (S. 186—199). E. P.

107. Unter dem Titel 'Ostfalens Rechtsliteratur unter Friedrich II. Texte und Untersuchungen' (Weimar,